



SCHULORDNUNG DER LÜDERTALSCHULE *

Präambel

Die Schulordnung regelt das Zusammenleben aller Personen an der Lüdertalschule in Großenlüder.

Die Ziele sind:

- ⇒ Förderung von sozialem Miteinander, gewaltfreie Konfliktlösungen und Leistungsbereitschaft
- ⇒ Vermittlung von Einsicht in Disziplin und Selbstdisziplin
- ⇒ Verzicht auf Gewalt, Beleidigungen oder Ehrverletzungen

Zur Umsetzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages ist die enge Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule Voraussetzung.

Den Anweisungen von Lehrkräften, Hausmeister oder Sekretärinnen ist Folge zu leisten. Schüler und Lehrer erscheinen pünktlich zum jeweiligen Unterrichtsort. Verspätungen können nur in begründeten Ausnahmen entschuldigt werden (u. a. Verspätung der Schulbusse).

Vor dem Unterricht halten sich die Schüler in den Ebenen I und II auf und begeben sich um 07.50 Uhr in ihre Klassen- bzw. Fachräume.

Zu den großen Pausen gehen die Schüler unverzüglich auf den Schulhof. Die Lehrkräfte verlassen als Letzte den Unterrichtsraum und schließen diesen ab.

Der Aufenthalt im Verwaltungstrakt ist für Schüler untersagt (Ausnahmen: Krankheitsfälle, wichtige Telefonate).

Das Rauchen und Konsumieren von Drogen (auch Alkohol) auf dem Schulgelände und in den Gebäuden ist grundsätzlich untersagt.

Abfälle werden getrennt gesammelt und in den entsprechend aufgestellten Behältern entsorgt. Klassen- und Fachräume sind nach Unterrichtsschluss besenrein zu verlassen, Stühle sind hochzustellen, Fenster sind zu schließen.

Handynutzung

Unter „Handy“ werden im Folgenden alle mobilen Endgeräte (z.B. Smart- und iPhone, Smartwatch, Smartbrille, Laptop, Tablet) verstanden.

Auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden ist die private Nutzung von Handys untersagt. Das betrifft auch die Zeiten im Ganztagsangebot. Handys dürfen nur im ausgeschalteten Zustand und nicht sichtbar mitgeführt werden.

Audio-, Foto- und Videoaufnahmen sind nur mit Genehmigung der Lehrkräfte bzw. der Schulleitung gestattet.

Bei Zuwiderhandlungen ist jede Lehrkraft angehalten, das Handy sicherzustellen. Es kann dann frühestens am Ende des nächsten Schultages im Schulsekretariat vom Schüler (bzw. am selben Tag von den Erziehungsberechtigten) abgeholt werden; bei weiteren Verstößen innerhalb eines Schuljahres nur durch die Erziehungsberechtigten. Belehrung und Ausgabe werden schriftlich dokumentiert.

An der Bushaltestelle ist nach dem Unterricht die Nutzung des Handys auf eigene Verantwortung gestattet. Sobald der entsprechende Bus einfährt, ist das Handy wegzustecken.

Bei Verletzungen von Persönlichkeitsrechten durch Audio-, Foto- und Videoaufnahmen können strafrechtliche Schritte folgen.

Schüler und Lehrer ermöglichen und unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung, die Leistungsbereitschaft und die individuelle Förderung aller Schüler.

Auf ein freundliches und hilfsbereites Miteinander wird Wert gelegt.

Verzicht auf Gewalt, Beleidigungen und Ehrverletzungen

Androhung oder Ausübung von körperlicher Gewalt sind untersagt. Das Tragen gewaltverherrlichender Aufdrucke auf der Kleidung und das Zeigen radikaler Symbole sind verboten.

Die Schüler haben in der Schule angemessene Kleidung zu tragen. (siehe Anhang zur Schulordnung)

Jeder ist gehalten, zur Vermeidung von Gewalt unverzüglich einzuschreiten und Streit zu schlichten.

Bei Zuwiderhandlung werden die Möglichkeiten der Ordnungsmaßnahmen angewandt. Bei Schülern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und damit strafmündig sind, werden strafrechtliche Schritte eingeleitet.

Maßnahmen

Verstöße gegen die Schulordnung fließen in die Zeugnisnote Sozialverhalten ein. Die Erziehungsberechtigten werden darüber in Kenntnis gesetzt.

Anhang zur Schulordnung der Lüdertalschule

Kleiderordnung

Es gehört zur gesellschaftlichen Kompetenz einer Person, sich für einen Anlass oder eine Situation passend zu kleiden. Das Einhalten einer Kleiderordnung, z.B. bei einer Hochzeit oder einer Beerdigung, zeigt die Achtung vor dem Einladenden oder den übrigen Teilnehmenden und spiegelt wider, dass man den Anlass oder den Ort würdigt.

Offizielle oder inoffizielle Kleiderordnungen gibt es auch für viele Berufe. Mit ihrer Kleiderordnung dokumentiert die Lüdertalschule, dass sie ein Ort des Lernens ist. Ablenkungen sollen vermieden werden, damit die Schüler sich auf die Inhalte, auf das Arbeiten und das Erbringen von Leistungen konzentrieren können.

Mit angemessener Kleidung zeigen die Schüler, dass sie die Schule ernst nehmen.

Die Kleiderordnung legt Richtlinien fest, was unter „angemessener Kleidung“ für die Schulzeit zu verstehen ist.

Dies kann bedeuten, dass Schüler bestimmte Kleidung nur für die Schule anziehen und diese wie Berufsbekleidung betrachten. So können Schüler schon früh eine Art von Diszipliniiertheit entwickeln, die spätestens beim Berufseinstieg Sinn macht und persönlichen Erfolg bringen kann.

Dies bedeutet jedoch nicht, seinen Spaß an der Mode aufgeben zu müssen.

Unerwünscht sind:

- transparente, bauch- oder rückenfreie Mode
- Sonnenbrillen im Unterricht
- Blick auf Unterwäsche
- tiefer Ausschnitt
- das Tragen von Schirmmützen, Kapuzen und Mützen im Unterricht

Bei Zuwiderhandlungen werden die Schüler aufgefordert ein bedeckendes T-Shirt der Lüdertalschule überzuziehen, Kleidung mit der Innenseite nach außen zu tragen oder nach Hause zu fahren und sich umzuziehen.

* Zugunsten einer besseren Lesbarkeit wird auf eine gendergerechte Formulierung verzichtet.